

**Preisvergabekriterien der Stadt Kempen
für den Heimat-Preis
aus dem Programm
„Heimat. Zukunft. Nordrhein-Westfalen – Wir fördern
was Menschen verbindet.“
des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung
des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBG)**

Der Heimat-Preis ist an das landeseigene Förderprogramm „Heimat. Zukunft. Nordrheinwestfalen, was Menschen verbindet“ des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBG) gekoppelt, welches von der Landesregierung NRW für die Jahre 2023 bis 2027 beschlossen wurde.

Ziel des Programmes ist es, herausragendes Engagement vor Ort zu würdigen und in den Fokus der Öffentlichkeit zu rücken.

Es werden umgesetzte Projekte, Aktivitäten und Ideen im Bereich Heimat gewürdigt. Dabei ist der Begriff Heimat sehr weit auszulegen. Mit der Würdigung sollen das ehrenamtliche Engagement in Verbindung mit nachahmenswerten Praxisbeispielen öffentlichkeitswirksam hervorgehoben werden. Der Heimat-Preis bietet damit die Chance, landesweit eine „best-practice“-Sammlung gelungener Heimat-Initiativen sichtbar zu machen.

Preiskriterien

In der Stadt Kempen werden folgende Preiskriterien gemäß Ratsbeschluss vom 20.05.2021 festgelegt:

- Verdienste um die Heimat
- Erhaltung, Pflege und Förderung von Bräuchen
- Engagement für die Kultur und Tradition und Inklusion

Es muss mindestens ein Preiskriterium erfüllt werden.

Schwerpunkte

Die Stadt Kempen würdigt im Rahmen der Teilnahme an dem Förderelement Heimat-Preis das lokale Engagement und nachahmenswerte Praxisbeispiele im Bereich Heimat. Sofern die Landesregierung einen Schwerpunkt benennt, ist dieser angemessen zu berücksichtigen.

Preisgeld

In der Stadt Kempen wird jährlich ein Preisgeld für die Verleihung des Heimat-Preises ausgelobt. Das Preisgeld wird in der Regel auf 3 Projekte mit gestaffelten Preisgeldern in Höhe von 2.500 €, 1.500 € und 1.000 € aufgeteilt. In Ausnahmefällen kann auch

- Nur ein Projekt mit einem Preisgeld von 5.000 € oder
- 2 Projekte mit aufgeteilten Preisgeldern oder
- Kein Projekt

gewürdigt werden.

Die Vergabe des Preisgeldes hängt von der Förderzusage des Landes NRW ab, sodass über die Auslobung jährlich entschieden wird. Ein Anspruch auf Auslobung besteht nicht.

Verleihungsgrundlagen

1. Vorschlags- und Bewerbungsberechtigt für die Verleihung des Heimat-Preises sind alle Einwohner*innen der Stadt Kempen sowie Vereine und Institutionen mit Sitz in der Stadt Kempen. Darüber hinaus steht den im Stadtrat vertretenen Fraktionen ein Vorschlagsrecht zu.
2. Die Bewerbung / Ausübung des Vorschlagsrechtes erfolgt mittels beigefügten Formblatts.
3. Die Verleihung des „Heimat-Preises“ erfolgt ausschließlich an Vereine, Gruppen, Einzelpersonen, Initiativen, Nachbarschaften und Aktivgruppen, die sich mit ihrem ehrenamtlichen Engagement für die Bereiche Heimat, Brauchtum, Kultur, Tradition und Inklusion in der Stadt Kempen einsetzen oder eingesetzt haben und es sich um ein abgeschlossenes oder laufendes Projekt handelt. Politische Parteien und politische Vereine oder Vereinigungen sind von der Teilnahme ausgeschlossen.
4. Es wird in der Stadt Kempen jährlich bis zu 3 Preisträger geben. Wer in einem Jahr als Preisträger ausgewählt wurde, kann im folgenden Jahr nicht erneut mit demselben Projekt für den Heimat-Preis ausgezeichnet werden.
5. Die/Der Preisträger stellt sich anschließend einem Wettbewerb auf Landesebene.

Information an die Öffentlichkeit

Über die Homepage der Stadt Kempen und die lokale Presse wird über die Auslobung und ggf. die landesweite Schwerpunktsetzung informiert und zur Projekteinreichung aufgefordert.

Einreichungsfrist

Vorschläge und Bewerbungen können jeweils bis zum 30. August des Jahres eingereicht werden.

Preisvergabe

Die Entscheidung über die Preisträger erfolgt durch den Rat der Stadt Kempen nach Vorberatung im Wirtschaftsausschuss und auf Vorschlag der Arbeitsgruppe Runder Tisch Stadtmarketing und Tourismus (Jury).